



### Antworten der SPD Sachsen

**01. Das Dienstrechtsneuordnungsgesetz ist in Sachsen beschlossen. Bis wann und in welcher Form wollen Sie etwas gegen die ungleiche Besoldung bei gleicher Dienstpostenbewertung unternehmen? z.B. Bürgerpolizisten, Kriminaldienstbeamte, Präventionsbeamte usw. (Besoldung von A8-A11 für die gleiche Aufgabe)**

Derzeit werden Beamtinnen und Beamten des Freistaates Sachsen nach ihrem Status besoldet, selbst wenn sie höherwertige Aufgaben erledigen. Wir als SPD wollen erreichen, dass die Besoldung nach den erledigten Aufgaben erfolgt, also nach eingenommenem Dienstposten. Was erst einmal einfach klingt, ist aufgrund der „unaufgeräumten“ Situation in der sächsischen Verwaltung und im Stellenplan jedoch schwierig. Denn Voraussetzung für eine solche aufgabengerechte und damit leistungsgerechte Besoldung ist, dass der Stellenplan über die entsprechenden Stellen verfügt – also aufgabenbezogen aufgebaut ist. Das ist derzeit nicht der Fall, der sächsische Stellenplan ist vielmehr nach rein haushalterischen Gesichtspunkten aufgebaut. Um eine faire Besoldung zu erreichen ist es daher notwendig, dem Stellenplan einen Aufgabenkatalog zugrunde zu legen – also für jede Behörde und Dienststelle die zu erledigenden Aufgaben zu beschreiben und besoldungstechnisch zu bewerten. Das ist auch dringend erforderlich, um endlich eine fachliche Grundlage für die sächsische Haushalts- und Personalpolitik zu erarbeiten. Doch schnell ist es nicht gemacht. Deshalb versprechen wir nicht, dass eine entsprechende Reform bis zum Ende der nächsten Wahlperiode abgeschlossen ist. Aber wir wollen sie beginnen.

**02. Wie lauten dazu Ihre Vorschläge zur Ausgestaltung der neuen sächsischen Laufbahnverordnung ?**

Das von Schwarz-Gelb verabschiedete Dienstrechtsneuordnungsgesetz ist keine Reform, nicht mal ein Reförmchen. Eine echte Reform hätte Themen wie die einheitliche Laufbahn, die Dienstpostenbewertung und die Zukunft des Beurteilungs- und Beförderungssystems angepackt. Die Neuordnung schreibt lediglich Bestehendes fort. Das Defizit an zukunftsweisenden Ideen lässt sich mit der neuen sächsischen Laufbahnverordnung nicht ausgleichen.

**03. Werden Sie sich dafür einsetzen, dass zukünftige Tarifabschlüsse zeit- und inhaltsgleich für die Beamtinnen, Beamten und Versorgungsempfänger übernommen werden?**

Für die SPD gehört zum Grundsatz „Gute Arbeit“, dass der Staat mit seinen eigenen Bediensteten fair umgeht und sich der ihm zu leistenden beamtenrechtlichen Treue würdig erweist. Eine gerechte und den Dienstaufgaben entsprechende Besoldung ist hierfür unabdinglich. Hierzu gehört unserer Ansicht, dass die

von den sächsischen Tarifbeschäftigten erkämpften Einkommensverbesserungen auch den mit ihnen tagtäglich zusammenarbeitenden Beamtinnen und Beamten des Freistaats zugutekommen.

Die SPD Sachsen setzte sich daher bereits in der Vergangenheit dafür ein, die Tarifverhandlungsergebnisse zeit- und inhaltsgleich auf die sächsische Beamtenbesoldung zu übertragen. So gelang der SPD in Regierungsverantwortung mit der CDU im Jahr 2009 die zeit- und inhaltsgleiche Übertragung des Tarifergebnisses im Rahmen der Verabschiedung des „Sechsten Gesetzes zur Änderung des Sächsischen Besoldungsgesetzes“. Auch in der 5. Legislaturperiode hat sich die SPD gegenüber der nunmehr regierenden schwarzgelben Koalition für eine Fortsetzung dieser Praxis eingesetzt, beispielsweise mit dem am 17. April 2013 im Plenum des Sächsischen Landtags behandelten Antrag „Übertragung Tarifeinigung für die Beschäftigten der Länder“, Drs. 5/11487, der jedoch mit Stimmen von CDU und FDP abgelehnt wurde. Eine zeitliche versetzte sowie nach Besoldungsgruppen differenzierte Übertragung, wie sie die Koalition von CDU und FDP im Rahmen der Dienstrechtsreformgesetze vorgenommen hat, lehnen wir ab.

Auch in Zukunft wird sich die SPD für die zeit- und inhaltsgleiche Übertragung neuer Tarifabschlüsse auf die Beamtenbesoldung stark machen.

**04. Werden Sie sich dafür einsetzen, dass die Sonderzuwendungen (Weihnachts- und Urlaubsgeld) für die Beamtinnen, Beamten und Versorgungsempfänger wieder eingeführt werden, wenn ja, ab wann und in welcher Form?**

Die SPD befürwortet die Wiedereinführung der Sonderzahlung. Denn der Freistaat Sachsen ist verfassungsrechtlich verpflichtet, für einen angemessenen Unterhalt der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richtern und deren Familien zu sorgen, sodass diese nach Dienstrang, Bedeutung und Verantwortung des Amtes sowie entsprechend der Entwicklung der allgemeinen wirtschaftlichen und finanziellen Verhältnisse einen angemessenen Lebensstandard genießen können. Die Alimentation begründet sich aus dem Treueverhältnis des Beamten gegenüber dem Staat und soll ihm eine angemessene Amtsführung ohne wirtschaftliche Schwierigkeiten ermöglichen.

Durch die Streichung des Sächsischen Sonderzahlungsgesetzes im Rahmen der Verabschiedung des Doppelhaushalts 2010/2011, welche auf Veranlassung von CDU und FDP gegen die Stimmen der SPD erfolgte, wurde die jährliche Nettobesoldung der Beamtinnen und Beamten und Richterinnen und Richter des Freistaates Sachsen um bis zu 4 % gesenkt. Dies stellte eine nach Ansicht der SPD unzumutbare, sachlich nicht gebotene Kürzung dar, zumal insbesondere beruflich starken Belastungen ausgesetzte Bedienstete, wie Polizeibeamte und Justizvollzugsbedienstete, vorwiegend im mittleren Dienst in den Besoldungsgruppen A 7 und A 8 eingruppiert sind, sodass diese Männer und Frauen in Relation der Sonderzahlung zum Jahresbesoldung besonders stark vom Wegfall betroffen sind.



Zudem steht die Streichung der Sonderzahlung nach Ansicht der SPD dem Gedanken eines modernen, leistungsfähigen öffentlichen Dienstes diametral entgegen, da der Wegfall der Sonderzahlung ohne korrespondierende Anhebung der Grundbesoldung den sächsischen öffentlichen Dienst im Bundesvergleich äußerst unattraktiv für gut ausgebildete Bewerber macht. Denn der weit überwiegende Teil der Bundesländer sowie der Bund zahlen entweder eine Art von Sonderzuwendung oder haben die entsprechenden Geldbeträge in die Grundbesoldung eingepreist. Letztere Option hat nach Ansicht der SPD zudem den Vorteil, dass die Sonderzahlung an künftigen prozentualen Besoldungserhöhungen teilnimmt und ruhegehaltsfähig ist.

Seit Abschaffung der Sonderzahlung hat sich die SPD daher wiederholt mittels eigener parlamentarischer Initiativen für deren Wiedereinführung stark gemacht, beispielsweise durch entsprechende Änderungsanträge zum Doppelhaushalt (Drs. 5/4359, 5/10803) und der Dienstrechtsreform (Drs. 5/13367). Sie wird dies auch weiterhin tun.

**05. Werden Sie die spezifischen, mit den besonderen Belastungen begründeten Zulagen, wie - Dienst zu ungünstigen Zeiten, Wechselschichtzulage, Zulagen für Sondereinheiten oder Todesermittler - erhöhen bzw. diese mit Zusatzurlaub begünstigen?**

Stellenzulagen dienen der Bewertung von Funktionen, die sich von den Anforderungen in den Ämtern der betreffenden Besoldungsgruppen deutlich abheben bzw. mit einer erheblichen Beeinträchtigung des sozialen und familiären Lebens einhergehen. So sollen beispielsweise besondere bzw. schwierige Situationen unter physischer und psychischer Belastung im Einsatzdienst sowie entstehender Verpflegungsmehraufwand abgedeckt werden. Auch die Bereitschaft, in Erfüllung übertragener Aufgaben gegebenenfalls Leben und Gesundheit einzusetzen findet hier Berücksichtigung. Die SPD hält derartige Zulagen nicht nur grundsätzlich für sinnvoll und geboten, sondern erachtet es auch für wichtig, dass die Höhe dieser Zulagen in regelmäßigen Abständen an die allgemeine Preis- und Einkommensentwicklung angepasst wird.

Die 2011 erfolgte Erhöhung der Erschwerniszulagensätze sowie - leider nur geringfügige - Erweiterung des Kreises der Anspruchsberechtigten durch Inkrafttreten der Sächsischen Erschwerniszulagenverordnung wurde von der SPD daher sehr begrüßt. Die SPD hat sich zusätzlich mittels eines Änderungsantrags zur Dienstrechtsreform (Drs. 5/13367) dafür eingesetzt, dass die im Besoldungsgesetz vorgesehenen Zulagen (Fliegerzulage, Polizeivollzugs- und Steuerfahndungsdienstzulage, Feuerwehrzulage, Zulage für Beamte bei Justizvollzugseinrichtungen und Psychiatrischen Krankenhäusern und Steuerprüferzulage) um jeweils 10 % erhöht werden, da der Gesetzentwurf der Staatsregierung hier die Beibehaltung der seit Jahren nicht angepassten Beträge vorsah.



Die SPD wird sich auch in der kommenden Legislaturperiode dafür einsetzen, dass eine regelmäßige Überprüfung und ggf. notwendige Anpassung der für besondere Belastungen gezahlten Zulagen erfolgt.

**06. Wie und in welchen Zeiträumen werden Sie für Verbesserungen sorgen, um eine gerechte Stellenbewertung und eine moderne Personalentwicklungskonzeption für die Polizei zu schaffen?**

Wir haben es bereits bei der Antwort auf die erste Frage deutlich gemacht: Voraussetzung für eine gerechte Stellenbewertung und eine moderne Personalentwicklung ist es nach Ansicht der SPD, dass die zu erledigenden Aufgaben überhaupt erst einmal beschrieben und strukturiert werden. Diese wichtige fachliche Grundlage fehlt in der sächsischen Verwaltung. Vielmehr wird nach Haushaltslage – und nicht nach fachlichen Kriterien – entschieden, wie viele Stellen es gibt und wie sie bewertet sind. Die Beschäftigten sind dann einfach dazu da, diese Aufgaben zu erfüllen, doch niemanden interessiert, ob die Aufgaben überhaupt bewältigt werden können, wie die entsprechende Person bezahlt wird und ob die Stelle, wenn sie frei wird, im gleichen Rahmen nachbesetzt werden kann. Um das derzeitige System vom Kopf auf die Füße zu stellen und in der Reihenfolge Aufgaben – Stellen – Personal zu strukturieren (und nicht wie jetzt Stellen – Personal – Aufgaben), brauchen wir mehr als eine Wahlperiode. Doch wichtig ist, dass dieser Weg zügig begonnen wird.

**07. Welchen Stellenwert messen sie den Fachbereichen Prävention und verkehrspolizeiliche Aufgaben innerhalb der sächsischen Polizei bei?**

Prävention ist ein Herzstück sozialdemokratischer Kriminalpolitik. Auch im Freistaat Sachsen ist eine gute, vorsorgende Sozialpolitik die beste Kriminalpolitik. Zwar sieht die SPD Prävention als gesamtgesellschaftliche Aufgabe an. Daraus folgt für uns jedoch nicht, dass die polizeiliche Präventionsarbeit genauso gut oder gar besser durch andere Stellen geleistet werden kann und dieser Fachbereich der sächsischen Polizei als vorrangige Quelle für haushaltspolitisch motivierte Kürzungsmaßnahmen herangezogen werden darf. Vielmehr ist die polizeiliche Präventionsarbeit ein elementarer Bestandteil erfolgreicher Präventionspolitik und daher aus gutem Grund in § 1 Abs. 1 Nr. 2 des Sächsischen Polizeigesetzes als polizeiliche Aufgabe normiert. Die innerhalb des Projektes „Polizei.Sachsen.2020“ definierten Pläne dahingehend, die polizeiliche Präventionsarbeit künftig verstärkt auf die Sekundärprävention auszurichten und im Bereich der Primärprävention die bisher durch die sächsische Polizei geleisteten Aufgaben der Prävention auf andere Stellen zu übertragen, lehnen wir daher ab. Wir halten es vielmehr für erforderlich, dass die sächsische Polizei im Bereich der polizeilichen Prävention so ausgestattet wird, dass sie dieser ihr vom Gesetzgeber überantworteten Aufgabe in vollem Umfang nachkommen kann.

Auch die verkehrspolizeiliche Tätigkeit ist nicht nur ein Kernstück polizeilicher Sachbearbeitung, sondern hat



gleichzeitig einen wichtigen präventiven Effekt. Auf Anfragen der SPD musste die Staatsregierung zugeben, dass der Stellenabbau und die Polizeireform hier große Lücken reißen. Die Zahl der Anhaltekontrollen der sächsischen Polizei ist rückläufig (z.B. PD Chemnitz im Jahr 2012 fast ein Viertel weniger Kontrollen als in 2010). Gleichzeitig gibt es einen deutlichen Anstieg von Verkehrsunfällen unter dem Einfluss von Alkohol (z.B. PD Chemnitz im gleichen Zeitraum von 291 auf 483). Das zeigt deutlich, dass die derzeitige Richtung der Staatsregierung falsch ist, zu erheblicher Unsicherheit beiträgt und dringend korrigiert werden muss.

**08. Wollen sie die jetzige Struktur der Polizei des Freistaates Sachsen beibehalten oder gegebenenfalls Veränderungen beider Anzahl der Polizeidirektionen vornehmen?**

**Mit wie viel Personal wollen Sie die Sicherheit im Freistaat gewährleisten?**

**Werden Sie an dem jetzigen starren Einstellungskorridor festhalten, oder diesen anhand der Ergebnisse der Evaluierung der Polizeireform „Polizei Sachsen 2020“ gegebenenfalls anpassen?**

Aus Sicht der SPD ist für die Einwohnerinnen und Einwohner des Freistaates weniger wichtig, ob und wie viele Polizeidirektionen es gibt und wo diese angesiedelt sind. Entscheidend ist die Flächenstruktur der Polizei – die Anzahl und die Lage der Polizeireviere. Wir halten die Polizeireform gerade in diesem Punkt für einen gravierenden Fehltritt: 31 von 72 Revieren in Sachsen wurden damit geschlossen. Zurück bleiben Dienststellen mit (zu) großen Einsatzbereichen, Beamtinnen und Beamte, die noch längere Wege haben, „polizeifreie“ Räume, die nicht mehr anlasslos bestreift werden und unzufriedene Bürgerinnen und Bürger, die länger auf die Polizei warten müssen.

Es wäre aus unserer Sicht unseriös, hier die Wiedereröffnung der 31 geschlossenen Reviere zu versprechen. Aber: Wir wollen hin zu einer Dienststellenstruktur, die flächenbezogen aufgestellt ist. Wir wollen, dass alle Bürgerinnen und Bürger darauf zählen können: Befinden sie sich in einer gravierenden Gefahrensituation, dann ist die Polizei innerhalb kurzer Zeit zur Stelle. Aufgrund der Unterschiedlichkeit polizeilicher Einsätze ist es nicht sinnvoll, analog zum Rettungsdienst Hilfsstritten gesetzlich festzuschreiben. Bei Gefahr für Leib und Leben muss die Polizei umgehend zur Stelle sein, bei einfachen Autounfällen mit Blechschaden ist eine Wartezeit für die Bürgerinnen und Bürger hinnehmbar. Bei der örtlichen Verteilung der Polizeidienststellen muss jedoch unbedingt beachtet werden, dass es jederzeit möglich sein muss, an jedem Ort umgehend einzugreifen, wenn Gefahr für Leib und Leben besteht. Die Polizei- und Dienststellenstruktur in Sachsen muss sich daher an den Kriterien Fläche, Bevölkerung und Kriminalitätsbelastung orientieren. Polizeidienststellen in der Fläche müssen nah genug für schnelle Einsätze, stark genug für eine Rund-um-die-Uhr-Präsenz und schlank genug für eine effiziente Aufgabenerledigung sein.

Wir nehmen unsere eigenen Worte ernst. Die richtige Reihenfolge beim Aufbau eines handlungsfähigen öffentlichen Dienstes lautet: 1. Aufgaben beschreiben, 2. Stellen planen, 3. Personal einsetzen. Deshalb haben wir eine Aufgabenkritik als Voraussetzung für die Polizeireform immer wieder und seit vielen Jahren



angemahnt. Allein, es gibt sie nicht. Ob nun 10.000 oder 10.600 oder 10.900 Stellen im Polizeivollzugsdienst angemessen zur Aufgabenerledigung sind, ist keine willkürliche, anhand des Haushaltes zu entscheidende Frage, sondern eine fachliche. Was wir wissen: Der von schwarz-gelb beschlossene zusätzliche Abbau von 800 Stellen geht zu weit. Schon jetzt ist die sächsische Polizei kaum in der Lage, alle ihre Aufgaben angemessen zu erfüllen. Deshalb ist es uns wichtig, diese Situation zu ändern.

Natürlich sollten die geplanten Einstellungskorridore anhand der Ergebnisse der Evaluation der Polizeistrukturereform auf etwaigen Anpassungsbedarf hin überprüft. Und anschließend die notwendigen politischen Konsequenzen gezogen werden. Denn eine Evaluation hat nur dann einen Sinn, wenn deren Ergebnisse Eingang in den weiteren politischen Planungsprozess finden.

**09. Wie stellen Sie sich die zukünftige Zusammenarbeit zwischen der Politik und den Gewerkschaften im Interesse der sächsischen Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten vor?**

Für die SPD ist es immer wichtig gewesen und wird es immer wichtig sein, ihre Politik auf den Interessen der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer aufzubauen. Deshalb halten wir es für wichtig, die Gewerkschaften und Personalvertretungen zu beteiligen und mitwirken zu lassen, wann immer es möglich ist. Und nicht nur, wenn es unbedingt nötig ist, so wie es derzeit Schwarz-Gelb praktiziert.

**10. Wie stehen Sie grundsätzlich zum in anderen Bundesländern, im Gegensatz zu Sachsen, gewährten Bildungsurlaub? Wollen Sie Bildungsurlaub auch in Sachsen einführen, wenn ja, bis zu welchem Zeitpunkt?**

Neben den Freistaat Bayern, Baden-Württemberg und Thüringen ist Sachsen das einzige Bundesland, in dem Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sowie Beamtinnen und Beamte noch immer keinen Anspruch auf bezahlte Freistellung für berufliche und allgemeine Weiterbildung haben. Für die SPD sind sowohl die berufliche als auch politische Weiterbildung jedoch unverzichtbarer Bestandteil eines erfolgreichen und nachhaltigen Bildungssystems. Weiterbildung ist keine Nebensache und kein überflüssiger Luxus. Sie gehört zu den wichtigsten Voraussetzungen für den Erhalt und den Ausbau der Demokratie sowie für die Zukunftsfähigkeit des Wirtschaftsstandortes Sachsen. Darüber hinaus hat die Bundesrepublik Deutschland das Übereinkommen Nr. 140 der Internationalen Arbeitsorganisation ratifiziert und sich damit verpflichtet, für einen gesetzlichen Freistellungsanspruch von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern zu sorgen.

Um diese Verpflichtung auch im Freistaat Sachsen umzusetzen, hat die SPD in der 5. Legislaturperiode einen Entwurf für ein „Sächsisches Bildungsfreistellung- und Qualifizierungsgesetz“ (Drs. 5/6867) in den Sächsischen Landtag eingebracht und dort zur Abstimmung gestellt. Da diese Gesetzesinitiative mit den Stimmen von CDU und FDP abgelehnt wurde, wird die SPD sich auch in der anstehenden Legislaturperiode für ein entsprechendes Landesgesetz einsetzen. .



angemahnt. Allein, es gibt sie nicht. Ob nun 10.000 oder 10.600 oder 10.900 Stellen im Polizeivollzugsdienst angemessen zur Aufgabenerledigung sind, ist keine willkürliche, anhand des Haushaltes zu entscheidende Frage, sondern eine fachliche. Was wir wissen: Der von schwarz-gelb beschlossene zusätzliche Abbau von 800 Stellen geht zu weit. Schon jetzt ist die sächsische Polizei kaum in der Lage, alle ihre Aufgaben angemessen zu erfüllen. Deshalb ist es uns wichtig, diese Situation zu ändern.

Natürlich sollten die geplanten Einstellungskorridore anhand der Ergebnisse der Evaluation der Polizeistrukturereform auf etwaigen Anpassungsbedarf hin überprüft. Und anschließend die notwendigen politischen Konsequenzen gezogen werden. Denn eine Evaluation hat nur dann einen Sinn, wenn deren Ergebnisse Eingang in den weiteren politischen Planungsprozess finden.

**09. Wie stellen Sie sich die zukünftige Zusammenarbeit zwischen der Politik und den Gewerkschaften im Interesse der sächsischen Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten vor?**

Für die SPD ist es immer wichtig gewesen und wird es immer wichtig sein, ihre Politik auf den Interessen der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer aufzubauen. Deshalb halten wir es für wichtig, die Gewerkschaften und Personalvertretungen zu beteiligen und mitwirken zu lassen, wann immer es möglich ist. Und nicht nur, wenn es unbedingt nötig ist, so wie es derzeit Schwarz-Gelb praktiziert.

**10. Wie stehen Sie grundsätzlich zum in anderen Bundesländern, im Gegensatz zu Sachsen, gewährten Bildungsurlaub? Wollen Sie Bildungsurlaub auch in Sachsen einführen, wenn ja, bis zu welchem Zeitpunkt?**

Neben den Freistaat Bayern, Baden-Württemberg und Thüringen ist Sachsen das einzige Bundesland, in dem Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sowie Beamtinnen und Beamte noch immer keinen Anspruch auf bezahlte Freistellung für berufliche und allgemeine Weiterbildung haben. Für die SPD sind sowohl die berufliche als auch politische Weiterbildung jedoch unverzichtbarer Bestandteil eines erfolgreichen und nachhaltigen Bildungssystems. Weiterbildung ist keine Nebensache und kein überflüssiger Luxus. Sie gehört zu den wichtigsten Voraussetzungen für den Erhalt und den Ausbau der Demokratie sowie für die Zukunftsfähigkeit des Wirtschaftsstandortes Sachsen. Darüber hinaus hat die Bundesrepublik Deutschland das Übereinkommen Nr. 140 der Internationalen Arbeitsorganisation ratifiziert und sich damit verpflichtet, für einen gesetzlichen Freistellungsanspruch von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern zu sorgen.

Um diese Verpflichtung auch im Freistaat Sachsen umzusetzen, hat die SPD in der 5. Legislaturperiode einen Entwurf für ein „Sächsisches Bildungsfreistellung- und Qualifizierungsgesetz“ (Drs. 5/6867) in den Sächsischen Landtag eingebracht und dort zur Abstimmung gestellt. Da diese Gesetzesinitiative mit den Stimmen von CDU und FDP abgelehnt wurde, wird die SPD sich auch in der anstehenden Legislaturperiode für ein entsprechendes Landesgesetz einsetzen. .